

Diakonisches Werk der EKD e.V.
Postfach 10 11 42 | 70010 Stuttgart

An

die Diakonischen Werke der Gliedkirchen
der Evangelischen Kirche in Deutschland
und die Fachverbände

Der Vizepräsident

Dr. Wolfgang Teske
Staffenbergstraße 76
70184 Stuttgart
Telefon: +49 711 21 59-204
Telefax: +49 711 21 59-468
teske@diakonie.de

Stuttgart, 30. Juli 2009


Zukunft der Arbeitsrechtssetzung in Kirche und Diakonie

Ankündigung neuer Streiks in diakonischen Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der andauernden Diskussion über die Zukunft der Arbeitsrechtssetzung in Kirche und Diakonie haben sich sowohl der Diakonische Rat als auch die Kirchenkonferenz der EKD in ihren letzten Sitzungen mit dieser Problematik beschäftigt und übereinstimmend inhaltsgleiche Beschlüsse gefasst. Die Gewerkschaft ver.di hat in einer Pressemitteilung vom 10. Juli 2009 angekündigt, nach der Sommerpause erneut diakonische Einrichtungen zu bestreiken. Das Kirchenamt der EKD hat diese Presseerklärung zum Anlass genommen, an den Vorsitzenden des Bundesvorstandes von ver.di Herrn Frank Bsirske beiliegenden Brief zu schreiben, in dem unter anderem die Beschlüsse von Diakonischem Rat und Kirchenkonferenz der EKD und die in der Frage der Unzulässigkeit von Streik und Aussperrung in Kirche und Diakonie übereinstimmenden Positionen von Kirche und Diakonie dokumentiert sind.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Teske
Vizepräsident

Anlage

Diakonisches Werk
der Evangelischen Kirche
in Deutschland e.V.
Staffenbergstraße 76
70184 Stuttgart

Telefon: +49 711 21 59-0
Telefax: +49 711 21 59-288
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Registergericht:
Amtsgericht Stuttgart
Vereinsregister 3209

Ev. Kreditgenossenschaft
Stuttgart
Konto-Nr. 405 000
BLZ 520 604 10
BIC: GENODEF1EK1
IBAN:
DE42520604100000405000

UST-IdNr.: DE 147801862

Behindertengerechter Parkplatz
vor dem Haupteingang



20. Juli 2009

Unser Zeichen: Fy/Os

Az. 2700/3.214

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Vorsitzender des Bundesvorstandes
Herr Frank Bsirske
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Bei Rückfragen:

Detlev Fey

Telefon: 0511 2796 - 253

Telefax: 0511 2796 - 99253

E-Mail: detlev.fey@ekd.de

Ankündigung neuer Streiks in diakonischen Einrichtungen

ver.di-Pressemitteilung vom 10. Juli 2009

Sehr geehrter Herr Bsirske,

Anfang Mai 2009 hat die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft in bzw. vor diakonischen Einrichtungen Aktionen durchgeführt, die Sie in der Öffentlichkeit als „Streik“ bzw. „Warnstreik“ bezeichnet haben. In der o. g. Pressemitteilung kündigen Sie an, in der Zeit vom 22. – 25. September 2009 erneut diakonische Einrichtungen zu bestreiken.

Wir müssen dies – wie Sie sicherlich verstehen werden - deutlich kritisieren. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf zwei Verfahrenswegen mit unseren Sozialpartnern geregelt:

1. Überwiegend werden die Arbeitsbedingungen durch die von Dienstnehmer- und Dienstgebervetretern paritätisch besetzten Arbeitsrechtlichen Kommissionen definiert, in denen auch viele ver.di-Mitglieder engagiert mitarbeiten. Erfolgt in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen keine Einigung in der Sache, entscheidet auf Antrag einer der beiden Seiten eine neutrale Schlichtungsinstanz. Die Schlichtung ist ebenfalls paritätisch besetzt; auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden müssen sich beide Seiten einigen.
2. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche haben seit Jahrzehnten mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und anschließend mit ver.di ein kirchengemäß modifiziertes Tarifvertragssystem vereinbart. Dazu gehört die in Grundlagenverträgen vereinbarte beiderseitige Friedenspflicht.

Es liegt in der Natur der Sache, dass es bei der Regelung von Entgelt- und anderen Arbeitsbedingungen auch in der Kirche und ihrer Diakonie gelegentlich zwischen den Interessenvertreterinnen und -vertretern der Dienstgeber- und der Mitarbeiterseite zu Kontroversen kommt.

Beide Verfahrenswege bieten die Möglichkeit, diese sachlichen Auseinandersetzungen angemessen auszutragen. Streik und Aussperrung können aber für Kirche und Diakonie nicht in Betracht kommen. Der kirchliche Grundauftrag der Verkündigung durch Wort und Tat ist nicht durch Streik oder Aussperrung suspendierbar. Es ist von Verfassungen wegen geboten, den Kirchen ihrem Auftrag und ihrer Eigenart angemessene Kollektivvereinbarungen mit den Interessenvertretungen ihrer Beschäftigten zu ermöglichen, in denen Streik und Aussperrung nicht erforderlich sind.

Die von ver.di in unseren diakonischen Einrichtungen durchgeführten Aktionen sind in der letzten Sitzung der Kirchenkonferenz am 2. Juli 2009 diskutiert worden. In der Kirchenkonferenz sind unsere 22 Landeskirchen durch ihre Bischöfinnen und Bischöfe, Präses und Kirchenpräsidenten vertreten. Die Kirchenkonferenz hat folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„1. Die in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts definierten kirchengemäßen Verfahren der Arbeitsrechtssetzung stehen nicht zur Disposition.

2. Für die kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber, die rechtlich an den Dritten Weg bzw. kirchengemäß modifizierte Tarifverträge gebunden sind, sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Arbeitskampfmaßnahmen Aussperrung und Streik rechtlich ausgeschlossen und sachlich nicht notwendig, da verbindliche Instrumente zur neutralen Konfliktlösung zur Verfügung stehen.

3. Aufrufe zu Warnstreiks oder Streiks sind daher weder rechtlich zulässig noch sachlich angemessen.

4. Das Verfahren der Arbeitsrechtssetzung erfordert auch in Konfliktsituationen bei allen Möglichkeiten der kritischen Auseinandersetzung grundsätzlich die Bereitschaft zur konstruktiven Partnerschaft im Ringen nach Lösungen.“

Der Diakonische Rat hat als Leitungsgremium unseres Diakonischen Werkes einen inhaltsgleichen Beschluss gefasst. Wir möchten unterstreichen, dass es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbstverständlich freisteht, sich in Gewerkschaften zu organisieren, die für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen und in den Tarifverhandlungen mit den beiden genannten Landeskirchen eintreten.

In Ihrer Pressemitteilung vom 10. Juli 2009 weisen Sie zutreffend darauf hin, dass die diakonischen Arbeitgeber, die von Ihren Aktionen betroffen waren, keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen gegenüber daran beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingeleitet haben. Nach unseren Beobachtungen hat es sich bei den Aktionen jedoch nicht um Streiks gehandelt, sondern um Demonstrationen, an denen neben einer relativ geringen Zahl der Mitarbeiterschaft der betroffenen Einrichtungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diversen anderen – auch nicht-diakonischen - Einrichtungen beteiligt waren. Sollte es zu Warnstreiks oder Streiks im rechtlichen Sinn kommen, werden wir davon betroffenen kirchlichen und diakonischen Arbeitgebern raten, dies nicht zu akzeptieren, sondern rechtlich dagegen mit unserer Unterstützung vorzugehen.

Wir hoffen aber, dass diese Auseinandersetzungen nicht erforderlich werden.

Die von Ihnen durchgeführten Aktionen haben zwei Zielrichtungen:

1. Es wird eine spürbare Entgelterhöhung gefordert.
2. Gefordert wird daneben der Abschluss von Haustarifverträgen mit einzelnen diakonischen Einrichtungen.

Die Arbeitsrechtlichen Kommissionen bzw. die Tarifpartner in den beiden tarifvertrags-schließenden Landeskirchen haben sich im zweiten Halbjahr 2008 bzw. in den ersten Monaten dieses Jahres auf deutliche Entgeltsteigerungen verständigen können. Eine Ausnahme bildet die Arbeitsrechtliche Kommission unseres Diakonischen Werkes, in der die Verhandlungen seit einigen Monaten festgefahren sind. Seit Herbst vergangenen Jahres haben die Vertreter der Dienstgeberseite vorgeschlagen, die Entgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Gesamtvolumen von sieben Prozent zu erhöhen. Bedauerlicherweise haben sich die Interessensvertreter/innen der Mitarbeiterseite bislang geweigert, dieses Angebot zu verhandeln. Diese festgefahrte Verhandlungssituation empfinden wir als misslich und hoffen, dass es möglichst bald – auch aufgrund der Intervention des Vorstandes des Diakonischen Werkes - zu einer Verständigung kommt, die den Interessen der Mitarbeiterschaft nach Entgeltsteigerungen nachkommt, die aber andererseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Einrichtungen nicht überfordert und eine Gefährdung von Arbeitsverhältnissen vermeidet. Ihre Forderung nach dem Abschluss von Haustarifverträgen können die davon betroffenen Einrichtungen bereits aus zwingenden rechtlichen Gründen nicht erfüllen, da sie auf drei unterschiedlichen Ebenen an die kirchlichen Verfahren der Arbeitsrechtsregelung gebunden sind:

1. kirchengesetzlich durch die Arbeitsrechtsregelungsgesetze,
2. satzungsrechtlich durch die Statuten der Diakonischen Werke sowie
3. arbeitsvertraglich durch die entsprechenden Einbeziehungsabreden in den Arbeitsverträgen.

Sollten Sie es für angezeigt halten, dass Vertreter/innen des Bundesvorstands und des Diakonischen Werkes der EKD sowie der EKD die Konfliktlage in einem persönlichen Gespräch diskutieren, sind wir dazu selbstverständlich gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hermann Barth